

# Jahresbericht 2019

## Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund

Anschrift: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking  
Frankendamm 5  
18439 Stralsund

Trägerverein: Frauen helfen Frauen e.V.  
Ernst-Haeckel-Straße 1  
18059 Rostock

Telefon: 03831 / 30 77 50  
03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

Fax: 03831 / 30 77 52

E-Mail: [interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de](mailto:interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de)

Internet: [www.fhf-rostock.de](http://www.fhf-rostock.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	2
2. STATISTISCHE AUSWERTUNG .....	3
a) Gesamtzahlen der Interventionsstelle Stralsund 2015 – 2019 .....	3
b) Polizeiliche Maßnahmen .....	3
c) Beratungsarbeit.....	5
d) Statistische Auswertung der Kinder- und Jugendberatung.....	7
3. BESONDERE UMSTÄNDE 2019 – PERSONELLE RESSOURCEN .....	10
4. BESONDERE SCHWERPUNKTE 2019.....	10
a) Fallkonferenzen / ODARA/ Hochrisikofälle.....	10
b) Istanbul-Konvention .....	11
c) Sicherheits- und Ordnungsgesetz .....	12
5. FORTBILDUNGEN.....	12
6. KOOPERATIONS-UND NETZWERKARBEIT .....	12
7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	14
a) Öffentlichkeitsarbeit in der Anti-Gewalt-Arbeit.....	15
b) Rahmenbedingungen Interventionsstellen.....	15
Tarifgerechte Entlohnung.....	15
c) Fachtag „Ein Leben ohne Angst kenne ich nicht“ – nachhaltiger Kinderschutz bei häuslicher Gewalt.....	16
8. FAZIT UND AUSBLICK.....	17

## 1. EINLEITUNG

Die Interventionsstelle Stralsund hat ihre Arbeit am 01.12.2001 aufgenommen. Der örtliche Arbeitsbereich der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund orientiert sich an dem Gebiet der Polizeiinspektion Stralsund und erfasst den Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Einwohner\*innenzahl von insgesamt 225.889 fällt gemessen an den Einzugsbereichen der anderen vier Interventionsstellen im Land am kleinsten aus<sup>1</sup>. 2002 begann die Arbeit mit 113 von häuslicher Gewalt Betroffenen. Heute, 2019, sind es 524 Betroffene

Die Interventionsstellen fungieren als Bindeglied zwischen polizeilichen, zivil- und strafrechtlichen Schutzmaßnahmen und arbeiten nach einem landesweit einheitlichen Konzept. Voraussetzung für den vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen längerfristigen Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz ist, dass Opfer über ihre rechtlichen, persönlichen und finanziellen Möglichkeiten informiert sind. Aus diesem Grund ist durch die gesetzliche Regelung des § 41 Abs. 1, S. 2 SOG MV sichergestellt, dass die Polizeibeamt\*innen in Mecklenburg-Vorpommern die Mitarbeiterinnen der jeweils zuständigen Interventionsstelle als Partnerinnen der Gefahrenabwehr über polizeiliche Einsätze bei häuslicher Gewalt oder diesbezüglich erstattete Strafanzeigen informieren. An diesem Punkt setzt die Interventionsstelle mit ihrer pro-aktiven Arbeit und dem Angebot der Unterstützung, Information und Begleitung in der Krise an. Den Gewaltkreislauf in der Familie zu durchbrechen ist vorrangiges Ziel der Interventionsstelle. Dabei geht es sowohl um den Schutz der gewaltbetroffenen Erwachsenen als auch der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen.

Um dies zu gewährleisten, gibt es neben der Erwachsenenberatung das fachspezifische Angebot der Kinder- und Jugendberatung. Ziel dieses Angebotes an Kinder und Jugendliche ist es, diese über Schutzmöglichkeiten zu informieren, ihre eigenen Ressourcen für die Bewältigung des Erlebten aufzudecken und weiterzuentwickeln sowie bei Bedarf in weiterführende Hilfen zu vermitteln.

Die Interventionsstelle Stralsund sichert die Kooperation und Vernetzung aller bei häuslicher Gewalt und Stalking involvierten, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen durch Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter\*innen, der mit häuslicher Gewalt und Stalking befassten Institutionen. Durch Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt und Stalking trägt die Interventionsstelle zur Sensibilisierung für dieses Themenfeld bei.

Die Vielschichtigkeit der Tätigkeit der Beraterinnen macht einen multiprofessionellen Ansatz notwendig. In der Interventionsstelle Stralsund sind daher eine Volljuristin, eine Erwachsenenpädagogin und eine Rehabilitationspädagogin beschäftigt. Eine weitere Mitarbeiterin ist Soziologin und befindet sich seit Ende August in Elternzeit. Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiterinnen über verschiedene Zusatzausbildungen und werden kontinuierlich fortgebildet.

---

<sup>1</sup> Zahlen entnommen aus dem Kreisportal des Landkreises Vorpommern-Rügen: <https://www.lk-vr.de/Kreisportrait/Zahlen-und-Fakten> (Stand 30.09.2017)

## 2. STATISTISCHE AUSWERTUNG

Alle Auswertungen erfolgen auf Grundlage des landesweiten Statistikprogramms der Interventionsstellen Mecklenburg-Vorpommern *Intervent-MV*.

### a) *Gesamtzahlen der Interventionsstelle Stralsund 2015 – 2019*

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Erwachsene Betroffene</b>	356	451	433	465	452
<b>über Polizei</b>					
<b>Selbstmelder*innen</b>	114	92	90	98	72
<b>Gesamt</b>	<b>470</b>	<b>543</b>	<b>523</b>	<b>563</b>	<b>524</b>
<b>davon Klient*innen mit Kindern</b>	270	274	274	298	270
<b>mitbetroffene Kinder</b>	448	459	474	502	459

Tabelle 1: Gesamtzahlen der Interventionsstelle Stralsund 2015-2019

Die Zahl der bekannt gewordenen Fälle häuslicher Gewalt im Landkreis Vorpommern-Rügen liegt im Jahr 2019 bei 524. Im Laufe des Jahres wurden 452 Fälle – das entspricht rund 86 % der Gewaltvorfälle – nach Polizeieinsätzen an die Interventionsstelle gemeldet. Auf diese 452 von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen gehen die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle pro-aktiv zu, um sie in der akuten Krisensituation zu unterstützen. Weitere 72 Betroffene meldeten sich selbständig in der Interventionsstelle.

Mit der weiterhin sehr hohen Zahl der Betroffenen blieb mit 459 auch die Zahl der mitbetroffenen Kinder sehr hoch. Kinder haben in dieser Situation einen ganz eigenen Bedarf und auch die gewaltbetroffenen Elternteile benötigen regelmäßig Unterstützung im Umgang mit den mitbetroffenen Kindern. Dafür gibt es in den Interventionsstellen das spezialisierte Angebot der Kinder- und Jugendberatung.

### b) *Polizeiliche Maßnahmen*

Ein Großteil der Fälle wird der Interventionsstelle durch die Polizei gemeldet. Dieser Zugangsweg ist bei der Schaffung der Interventionsstellen 2001 bewusst so gewählt worden, um auch jenen Betroffenen Unterstützung anzubieten, die sich selbst nicht aktiv an eine Beratungsstelle wenden können. Gründe hierfür liegen in fehlender Kenntnis der Beratungsangebote, Angst und Scham der Betroffenen und/oder in der Tabuisierung des Themas. Aufgrund des HG-Erlasses<sup>2</sup> erhält die Interventionsstelle eine Mitteilung über Vorfälle häuslicher Gewalt durch die Polizei. In Fällen von Stalking erfolgt die Übermittlung nur bei schriftlichem Einverständnis der betroffenen Person. Vor Ort ergreifen die Einsatzbeamten die polizeilich erforderlichen Mittel zur Gefahrenabwehr.

<sup>2</sup> Innenministeriums M-V „Erlass über polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt vom 1.3.2002 AZ.: II430-1/200.14.00

Maßnahme / Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Platzverweis § 52 Abs. 1	21	21	12	22	33
Wohnungswegweisung / Betretungsverbot § 52 Abs. 2	117*	150*	144*	133*	116*
Gefährderansprache	18	15	21	36	34
Aufenthaltsverbot § 52 Abs. 3	8	5	6	10	21
Ingewahrsamnahme §55	7	15	6	15	14
<b>Gesamt</b>	<b>171</b>	<b>206</b>	<b>189</b>	<b>216</b>	<b>218</b>
<b>Erwachsene Betroffene über Polizei (vgl. Tabelle 1)</b>	356	451	433	465	452
<b>Maßnahmen im Verhältnis zu Betroffenen</b>	48,03%	45,67%	43,64%	46,45%	48,41%

Tabelle 2: ergriffene Maßnahmen der Polizei bei Einsätzen mit Häuslicher Gewalt

\* Es liegt im Ermessen der Polizei eine Dauer für die Wohnungswegweisung/ das Betretungsverbot festzulegen, wobei es i.d.R. 14 Tage sind. Hinter der hier angegebenen Zahl verbirgt sich die Zahl der ausgesprochenen Fälle mit Wegweisung, wobei nicht möglich ist, die unterschiedlichen Zeiträume für die Maßnahme aufzuschlüsseln.

Die Tabelle 2 verdeutlicht, dass es über einen Zeitraum von 5 Jahren konstant mehr Anzeigen/Einsätze in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking gibt als polizeiliche Schutzmaßnahmen nach dem SOG M-V. In keinem Jahr lag die Zahl der Maßnahmen bei über 50 Prozent. Es liegt im Ermessen der Einsatzbeamt\*innen, welche Maßnahme zum Schutz der gefährdeten Person ergriffen werden. Dort wo es zu Wegweisungen und/oder zu Platzverweisen kommt, erfahren die Betroffenen eine Zeit der Ruhe und haben so die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und gegebenenfalls auch juristische Schritte einzuleiten. Das untenstehende Diagramm 1 veranschaulicht die Differenz zwischen den Einsätzen/Anzeigen zu häuslicher Gewalt oder Stalking und den polizeilichen Maßnahmen für das Jahr 2019 in den einzelnen Polizeirevieren des Landkreises Vorpommern-Rügen

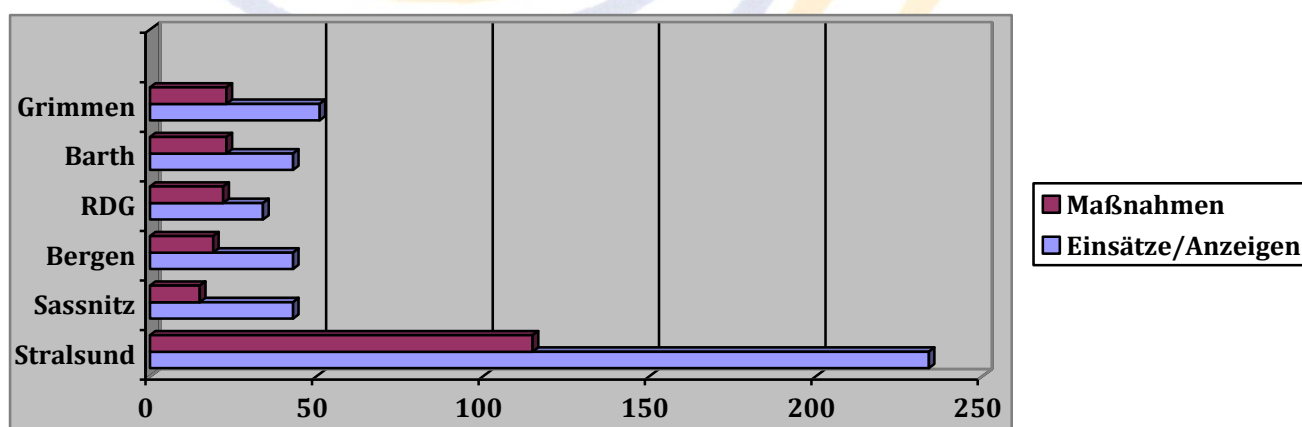


Diagramm 1: Gegenüberstellung Einsätze/Anzeigen der Polizei im Verhältnis zu ergriffenen Maßnahmen

### c) **Beratungsarbeit**

Im folgenden Absatz wird die Beratungsarbeit anhand von den drei Faktoren Kontaktaufnahme, Beratungskontakte und Schwerpunkte in den Beratungen beleuchtet.

Von den insgesamt 450 Fällen, die über eine Polizeimeldung zur Interventionsstelle gelangt sind, wurde in 379 Fällen versucht, Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen. In 71 Fällen entschieden sich die Mitarbeiterinnen gegen eine Kontaktaufnahme. Grund hierfür kann sein, dass es sich um eine klassische Gegenanzeige handelt, um die Glaubwürdigkeit der/des Betroffenen zu untergraben. In einigen wenigen Fällen geht von beiden beteiligten Partnern die Gewalt gleichermaßen aus. In manchen Fällen fehlen die Kontaktdaten vollständig, z.B. weil die Betroffenen obdachlos oder unbekannt verzogen sind.

In den übrigen 379 Fällen gelang es den Mitarbeiterinnen in 238 Fällen (63 %) über die proaktive Kontaktaufnahme, die Betroffenen zu erreichen und das Angebot der Beratung zu unterbreiten. In 141 Fällen (37 %) war dies nicht möglich. In den 141 Fällen sind auch diejenigen inbegriffen, denen schriftlich Informationsmaterial zugesandt oder Beratung angeboten wurde und die schriftliche Kontaktaufnahme unbeantwortet geblieben ist.

Mit Blick auf die Tabelle 3, *Art der Kontaktaufnahme*, wird deutlich, dass die bevorzugte Form der Kontaktaufnahme die telefonische ist – sie hat sich als sehr effektiv bewährt. In 306 Fällen versuchten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle die betroffene Person telefonisch zu kontaktieren, in 210 Fällen hatten sie damit Erfolg (68,6 Prozent).

<b>Art der Kontaktaufnahme / Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Telefonisch</b>	249	232	254	289	306
<b>schriftlich</b>	61	146	112	95	49
<b>aufsuchend</b>	20	18	18	29	24

Tabelle 3

Darüber hinaus dokumentieren wir unsere Beratungsarbeit hinsichtlich der Beratungskontakte (siehe Tabelle 4: Übersicht Beratungskontakte). Auch hier zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Beratungsgespräche telefonisch geführt wird. Durch die Entfernungen im Landkreis ist dies nicht anders möglich.

<b>Art</b>	<b>Häusliche Gewalt</b>	<b>Stalking</b>	<b>Kinder- und Jugendberatung</b>
<b>Telefonische Beratung</b>	253	26	81
<b>Beratung in der IST</b>	40	7	14
<b>Aufsuchende Beratung</b>	32	2	165
<b>Beratungen insgesamt</b>	325	35	260
<b>Begleitung</b>	7	0	3
<b>Vermittlung u. Kooperation</b>	381	20	27

Tabelle 4: Übersicht Beratungskontakte 2019, Vorjahreszahl in Klammern

Inhaltlich gibt es in den Beratungsgesprächen zwei Schwerpunktthemen:

Das wichtigste Anliegen ist zunächst die Stabilisierung der Betroffenen, was unter „psycho-soziale Beratung“ gefasst wird. Neben der Möglichkeit erstmals über das Geschehene zu sprechen und damit eine gewisse Entlastung für die Betroffenen zu erreichen, ist dies notwendig, um sich auf das Beratungsgespräch einzulassen, den neuen Informationen zu folgen, ihre Situation realistisch zu erfassen und im Idealfall zu Entscheidungen zu kommen und diese in Handlungen umzusetzen.

Vorrangig ist weiterhin, Schutz und Sicherheit für die Betroffenen zu erreichen. Hierunter fallen sowohl der „persönlicher Schutz“ wie auch „rechtliche Schutzmöglichkeiten“. Dieser Aspekt ist mit Blick auf den persönlichen Schutz von besonderer Relevanz, da unterschiedliche Maßnahmen zu ergreifen sind, je nachdem, ob eine betroffene Person beim Täter bleibt oder sich trennt.

Sofern in dem Haushalt der Betroffenen Kinder wohnen, thematisieren wir auch immer die Frage, was das Miterleben von Häuslicher Gewalt für diese bedeutet und bieten ganz allgemein Raum für Gespräche zu den Kindern hinsichtlich der Gewaltsituation.

Ein häufig wiederkehrendes Thema ist „Trennung/Scheidung“. Neben den besonderen Gefahren während Trennung einer gewaltgeprägten Beziehung, sind auch ganz praktische Fragen zu klären, wie etwa Auflösung einer Bedarfsgemeinschaft oder Möglichkeiten zur Übernahme eines Mietvertrages.

Regelmäßig ist eine Trennung daher sehr genau vor- bzw. nachzubereiten.

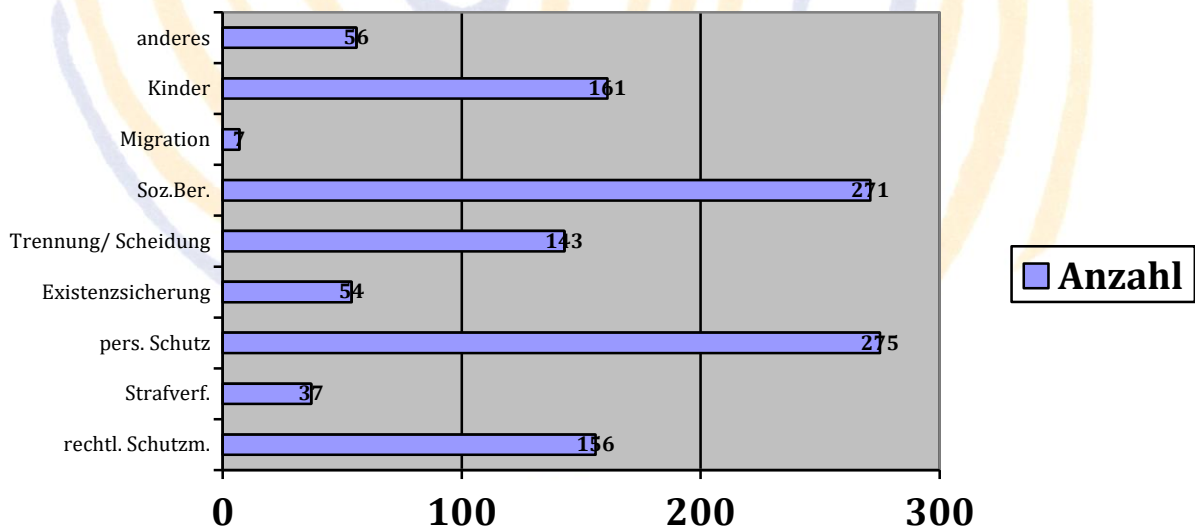


Diagramm 2: Schwerpunkte in der Beratung

#### **d) *Statistische Auswertung der Kinder- und Jugendberatung***

Nachdem im Jahr 2018 die Kinder- und Jugendberatung nach 3-monatiger Vakanz erst im Dezember wiederbesetzt werden konnte, war vor allem noch der Beginn des Jahres 2019 von einer Zeit der Einarbeitung geprägt. Durch die zeitliche Verzögerung waren eine intensive Einarbeitung sowie eine direkte, persönliche Übergabe der vorherigen Mitarbeiterin an die neue Kollegin nicht möglich. Besonders deutlich wird dieser Umstand im Bereich der Kooperationsgespräche. So stellte sich im Verlauf des Jahres 2019 heraus, dass bisher bestehende Netzwerke erst wieder reaktiviert werden mussten. Das Vertrauensverhältnis zu Kooperationspartner musste sich ebenso neu bilden, was sich eindeutig in der Anzahl der Kooperationsgespräche widerspiegelt. (siehe Diagramm 3)

Auch im Jahr 2019 konnte die Interventionsstelle Stralsund nicht durchgängig mit voller Besetzung arbeiten. Im Bereich der Erwachsenenberatung kam es zu einer dreimonatigen Unterbesetzung.

Das Angebot der Kinder- und Jugendberatung wird über die Erwachsenenberaterinnen an die Betroffenen herangetragen. Bei der ersten Kontaktaufnahme stehen aus verständlichen Gründen das Thema Schutz- und Sicherheit sowie rechtliche Maßnahmen im Vordergrund. Um Betroffene in der Krisensituation nicht zu überfordern, empfiehlt es sich häufig, das Angebot der Kinder- und Jugendberatung in einem Folgetelefonat oder -termin zu unterbreiten. Kommt es in der Erwachsenenberatung zu personellen Engpässen, so muss insbesondere bei einem hohen Fallaufkommen und/oder bei so genannten Hochrisikofällen das Thema Schutz- und Sicherheit Priorität haben. Für eine umfassende Beratung mit dem Angebot der Kinder- und Jugendberatung bleiben dann nicht immer entsprechende Ressourcen übrig. Bei Engpässen, Krankheit oder Urlaub der Erwachsenenberaterin muss außerdem eine Vertretung durch die Kinder- und Jugendberaterin erfolgen.

Insgesamt kann gesagt werden, dass es in der ersten Jahreshälfte zunächst den Anschein eines geringeren Fallaufkommens hatte. Dies änderte sich in der zweiten Jahreshälfte, weshalb sich über den Jahreswechsel hinaus verhältnismäßig viele Fälle in aktiver Bearbeitung befanden. Trotz einer Unterbesetzung im Jahre 2019 konnten in 59 Fällen 114 Kinder durch eine Kinder- und Jugendberaterin begleitet und beraten werden. (siehe Diagramm 3: Fälle KJB)



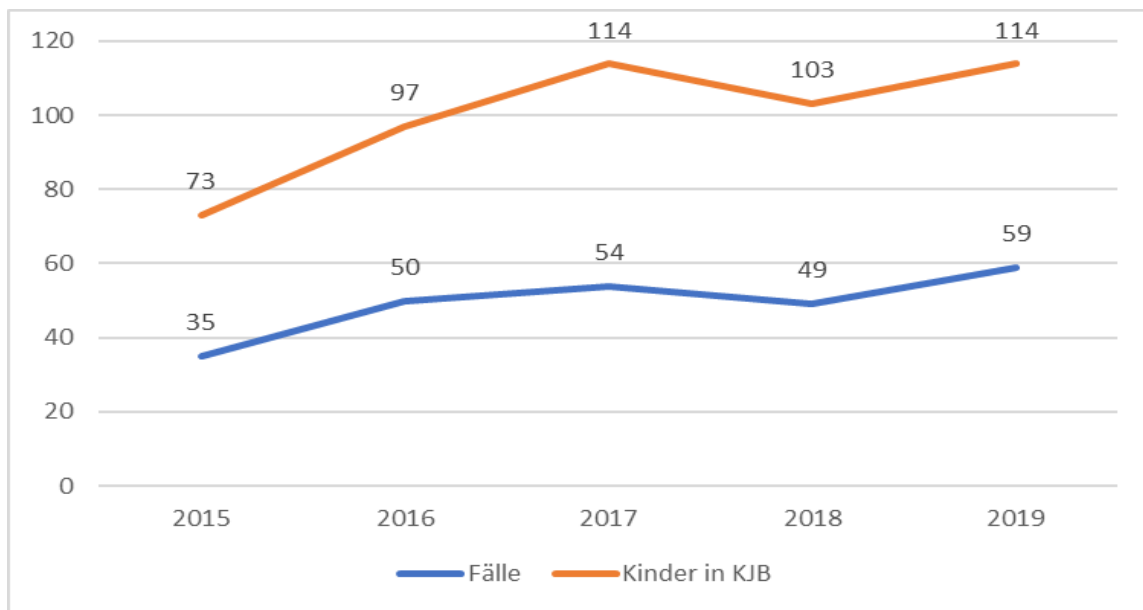


Diagramm 3: Fälle KJB

Im Vergleich wird deutlich, dass die Anzahl der erreichten Kinder wieder auf dem Stand des Jahres 2017 angekommen ist. Abgesehen von dem Einbruch im Jahr 2018, der dem Personalwechsel geschuldet ist, ist ein deutlicher und steter Anstieg der Beratungsfälle erkennbar. An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass die Erfahrungen der Kinder- und Jugendberaterinnen in Mecklenburg-Vorpommern der letzten Jahre gezeigt haben, dass in der Kinder- und Jugendberatung ein maximales Fallaufkommen von 50-60 Fällen mit ca. 90 – 110 Kindern umfassend und sinnvoll bearbeitet werden kann. Bei gleichbleibenden personellen Ressourcen ist eine steigende Fallzahl in der Kinder- und Jugendberatung kaum leistbar oder es müssten Abstriche in der Qualität der Beratung erfolgen.

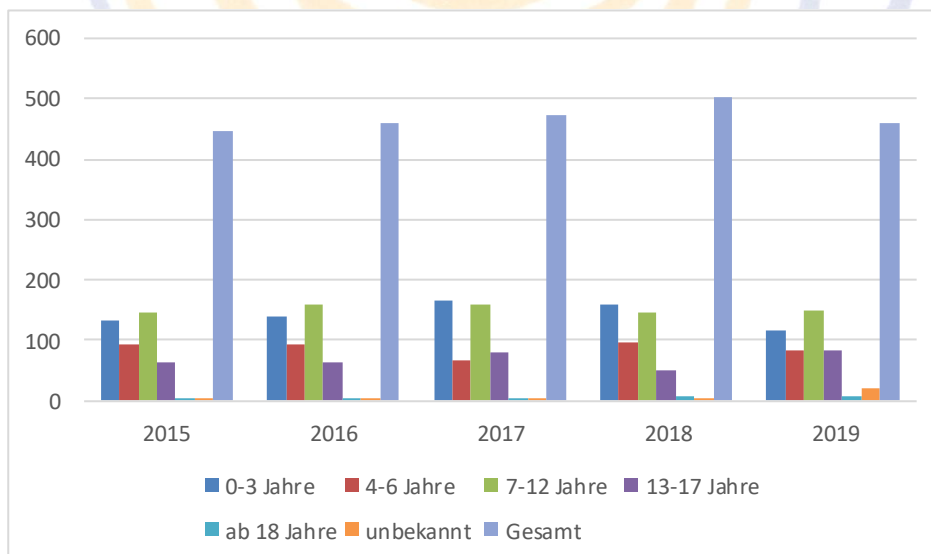


Diagramm 4: Altersstruktur der Kinder in der KJB

Für das Jahr 2019 ist erstmals seit Jahren die Anzahl der Kinder unter drei Jahren gesunken und die Zahl der (mit-)betroffenen 13- bis 17-jährigen Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies kann demographische Gründe haben.

Durch diese Verteilung in der Altersstruktur konnten und mussten mehr Kinder direkt beraten werden. Bei Kindern unter drei Jahren erfolgt die Unterstützung der Kinder- und Jugendberatungen vielmehr indirekt über die Mutter. Somit ergibt sich ein Rückgang der Beratungen von Müttern und ein Anstieg der Beratungen von Kindern im Vergleich zum Vorjahr. (siehe Diagramm 5: Beratungen KJB)

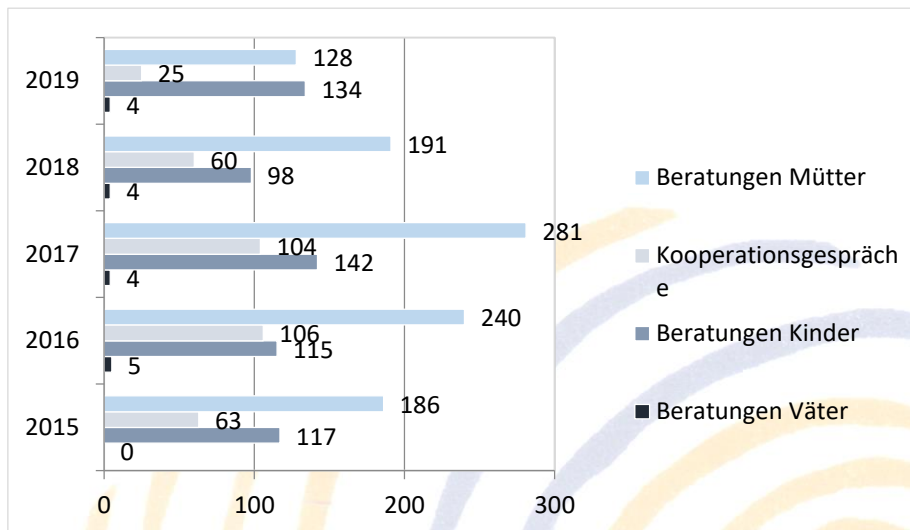


Diagramm 5: Beratungen KJB

Auch wenn die aktuellen Zahlen immer mit den Zahlen der Vorjahre in Verbindung gesetzt werden, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorhergehenden Jahre nur bedingt zu einem Vergleich herangezogen werden können, da die Personalsituation in den Jahren stets anders gelagert war.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die personelle Notlage sowohl im letzten Jahr als direkt betroffener Bereich als auch in diesem Jahr durch indirekte Betroffenheit auf die Anzahl der Beratungen und Kooperationsgespräche insgesamt ausgewirkt hat.

Unter der Vakanz der Kinder- und Jugendberatung im Jahr 2018 litten wie bereits erwähnt insbesondere die Kooperations- und Netzwerkarbeit. Bisher vorhandene Strukturen mussten erst wiederbelebt werden. Weiter hat es sich inzwischen bewährt, dass die Erwachsenenberaterinnen gemeinsame Erstberatungen mit Mitarbeiter\*Innen des Jugendamtes durchzuführen. An dieser Stelle entfallen oftmals zusätzliche Gespräche mit den Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes, da es zu einer direkten Vermittlung an die Kinder- und Jugendberaterin durch die zuständige Kollegin aus der Erwachsenenberatung kommt.

Insgesamt wurden 134 Beratungen mit Kindern, 128 Beratungen ausschließlich mit Müttern, 25 Kooperationsgespräche sowie 4 Beratungen mit Vätern durchgeführt. In 3 Fällen wurde in ein therapeutisches Angebot weitervermittelt.

Thematische Schwerpunkte der 134 Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen waren neben der Analyse der Gewalterfahrungen die Bewältigung dessen, das Erstellen eines Notfall- und Sicherheitsplanes sowie vor allem die Stärkung des Selbstwertes und der Selbstwahrnehmung. Bezüglich der Beratungen der Mütter geht es neben Krisengesprächen insbesondere um die Stärkung der Erziehungskompetenz sowie die stete Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Kinder. Bei den 4 Beratungen der Väter handelte es sich um täterbezogene Interventionen.

Die Zahlen bestätigen auch für das Jahr 2019 erneut die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des spezialisierten Angebotes für mitbetroffene Kinder und Jugendliche. Die Beratungszahlen sowie die Beratungssituation der letzten Jahre zeigen, dass in diesem Bereich weitere personelle Kapazitäten gebraucht werden- nicht nur weil aufgrund des komplexen Hilfe- und Kooperationsystems mehr Betroffene erreicht werden, sondern auch, weil die Öffentlichkeit dem Thema Kinder und häusliche Gewalt aufgeschlossener gegenübersteht und Schulungen wünscht. Nach wie vor fehlen insbesondere in den ländlichen Regionen weiterführende langfristige Hilfsangebote. Dieser Bedarf kann derzeit nur unzureichend durch die Kinder- und Jugendberaterin abgedeckt werden.

### 3. BESONDERE UMSTÄNDE 2019 – PERSONELLE RESSOURCEN

Leider war auch das Jahr 2019 erneut von personellen Engpässen geprägt, da es 3 Ausschreibungen benötigte bis eine geeignete Elternzeitvertretung für eine Mitarbeiterin gefunden werden konnte. So war eine Stelle in der Erwachsenenberatung von August bis Dezember nicht besetzt. Vor diesem Hintergrund waren die in der zweiten Jahreshälfte rapide steigende Fallzahlen und der damit verbundene Beratungsaufwand eine umso größere Herausforderung. An einigen Stellen mussten Abstriche in der Arbeit hingenommen werden.

Zu den Zeiten der unbesetzten Stelle ist der Aufwand für die Einarbeitung der neuen Kollegin hinzuzurechnen.

Als Gründe für die Probleme bei der Nachbesetzung der Stellen sehen wir allem voran einen allgemeinen Fachkräftemangel, wobei die untertarifliche Bezahlung es zusätzlich erschwert, geeignete Mitarbeiter\*innen zu finden.

Abstriche in den Arbeitsinhalten wurden bspw. in der Fortbildungsarbeit gemacht – die Stralsunder Interventionsstelle konnte daher im Jahr 2019 nur eines der sechs Polizeireviere fortbilden.

### 4. BESONDERE SCHWERPUNKTE 2019

In der Rückschau auf das Jahr 2019 sind drei große Schwerpunkte festzumachen:

#### **a) *Fallkonferenzen / ODARA/ Hochrisikofälle***

Die LAG der Interventionsstellen ließ sich im Juni 2019 durch Roland Hertel, Vorsitzender der BAG Täterarbeit, zur Anwendung von ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) weiterbilden. Es handelt sich hierbei um ein Risikoeinschätzungsinstrument, welches auch von der Polizei verwendet wird. Diese Inhouse-Schulung wurde auch Kooperationspartnern angeboten und unter anderem von einer Mitarbeiterin des Jugendamtes Vorpommern-Rügen wahrgenommen. Die Schulung hat für uns große Sicherheit bei der Anwendung des Instrumentes gebracht.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Neubrandenburg übermitteln die Polizeireviere regelmäßig die von ihnen erstellten Bögen für die ODARA gemeinsam mit der Dokumentation häuslicher Gewalt.

Wir haben in 2019 erstmals systematisch die Anzahl der dadurch identifizierten Hochrisikofälle erhoben. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass im Durchschnitt ein Fall wöchentlich aufläuft.

48 Hochrisikofälle wurden an uns weitergeleitet, in denen die Auswertung der ODARA ergab, dass ein besonders hohes Risiko für die Betroffene vorliegt, erneut von schwerer Gewalt bis hin zur Tötung betroffen zu sein.

In 11 Fällen hat es dabei Fallkonferenzen gegeben.

Immer hat es einen Austausch mit dem zuständigen Revier und dort, wo Kinder in den Familien lebten, mit dem Jugendamt gegeben, in Einzelfällen mit Rechtsanwält\*innen, gerichtlich bestellten Betreuer\*innen, Bewährungshelfer\*innen oder Familienhelfer\*innen.

Fallkonferenzen haben dann nicht stattgefunden, wenn Betroffene die Beratung ablehnten, nicht erreichbar waren oder bereits außerhalb unseres Landkreises in Sicherheit waren.

Hochrisikofälle stellen uns vor immer größere Herausforderungen. Neben dem Schutz der Betroffenen ist hier auch dem Schutzbedürfnis der Kinder besonders Rechnung zu tragen.

Hochrisikofälle systematisch zu erfassen und so zu bearbeiten, dass größtmögliche Sicherheit für Betroffene und ihre Kinder erreicht werden kann, ist eine Herausforderung, der sich alle Kooperationspartner stellen.

Die in den Fallkonferenzen getroffenen Absprachen und Arbeitsaufträge sollen im Idealfall weitere Taten verhindern und Sicherheit für Betroffene und ihre Kinder erzeugen.

**Der damit verbundene Arbeitsaufwand war allerdings bei der Konzeption der Interventionsstellen nicht absehbar und ihm wird bis heute weder finanziell noch personell Rechnung getragen.**

Wenn es möglich ist, werden Fallkonferenzen durch die Revierleiter einberufen. Dies muss nicht kurzfristig erfolgen, sondern dann, wenn es sinnvoll ist. Möglicherweise gibt es zu diesem Zeitpunkt bereits erste juristische Maßnahmen (z.B. Kontakt- und Näherungsverbot). Dennoch macht es Sinn, sich über ein weiteres Vorgehen abzustimmen. Im Nachgang ist es durchaus sinnvoll die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu prüfen.

Das gesamte Vorgehen ist noch in der Phase der Erprobung und wird immer wieder auf seine Durchführbarkeit und Effektivität geprüft.

## ***b) Istanbul-Konvention***

Die Istanbul-Konvention ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Der völkerrechtliche Vertrag wurde 2011 ausgearbeitet, trat zum 01.08.2014 in Kraft, wurde von Deutschland am 12.10.2017 ratifiziert und ist seit dem 01.02.2018 geltendes Recht in Deutschland. Wie bereits in 2018 geplant, wurden die Forderungen zur Istanbulkonvention in einem Maßnahmenkatalog zusammengeführt und der Politik übergeben.

Die aktuell bestehende Definition häuslicher Gewalt aus dem Erlass nach § 52 Abs. 2 und Abs. 3 SOG M-V entspricht nicht der Definition aus der Istanbul-Konvention. Das Innenministerium teilte mit, dass es notwendige Anpassungen in einem Erlass nach der Novellierung des SOG vornehmen wolle.

### **c) Sicherheits- und Ordnungsgesetz**

Die Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes war ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit.

Nachdem wir als Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen am 01.03.2019 unsere Stellungnahme zu der geplanten Novellierung eingereicht haben, wurde die Sprecherin zum 22.08.19 zur Anhörung in den Landtag vor den Innen- und Europaausschuss eingeladen.

Zum einen waren wir erfreut, dass die Interventionsstellen im Gesetz erstmals ausdrücklich benannt werden, zum anderen äußerten wir unsere Bedenken, für den Fall, dass lediglich Vorgänge an uns weitergeleitet werden dürfen, in denen Maßnahmen nach dem SOG erlassen wurden. Für uns steht der Schutz der Betroffenen an oberster Stelle und es war für uns wichtig sicherzustellen, dass auch nach einer Novellierung des SOG Betroffene von häuslicher Gewalt, die einer hohen Gefährdung ausgesetzt sind, von uns pro-aktiv beraten werden können. Natürlich ist uns klar, dass es bei der Neufassung mit Blick auf den Datenschutz um eine Güterabwägung geht. Für uns hat aber der Schutz von Leib und Leben der Betroffenen immer höchste Priorität.

Diesem Erfordernis wurde durch § 39b Abs. IV i.V.m. § 39b Abs.IIIc) SOG neu und § 52a SOG neu Rechnung getragen, wenn auch nicht in dem Umfang wie wir es uns gewünscht hätten.

## **5. FORTBILDUNGEN**

Die Mitarbeiterinnen nahmen selbst an verschiedene Fortbildungen teil. Unter anderem zum Thema „Geflüchtete aus Tschetschenien“, „Grundlagen der Systemik“, „Selbstfürsorge“, „unruhige Kinder“ und an einem Workshop „Trauma“. Eine Mitarbeiterin ging im September für ein knappes Jahr in Elternzeit und wird dennoch ihre Ausbildung zur „Systemischen Beraterin“ fortführen.

Aufgrund der Personalwechsel der vergangenen Jahre verfügt derzeit keine der Beraterinnen über die Fortbildung zur Präventionsmanagerin. Bei der Fortbildung zur Präventionsmanagerin handelt es sich um eine speziell für Fachkräfte der Opferarbeit entwickelte Fortbildung. Aufgrund der enormen Kosten war es bisher nicht möglich, diese Ausbildung auch für eine der aktuell in der Interventionsstelle arbeitenden Beraterinnen zu ermöglichen.

## **6. KOOPERATIONS-UND NETZWERKARBEIT**

Die wichtigsten Kooperationspartner\*innen für die Interventionsstellen sind die Polizeireviere. Die Kolleginnen der Interventionsstelle standen im regelmäßigen Austausch mit den Polizeibeamt\*innen aus allen Revieren des Landkreises.

In 2019 konnten wir wieder Schulungen für die Reviere anbieten.

Einmal jährlich findet der regionale Interdisziplinäre Erfahrungsaustausch (IEA) statt.

Der regionale IEA für das Polizeipräsidium Neubrandenburg wurde 2019 im Juni durchgeführt. Inhaltlich ging es abermals um das Analyseinstrument „ODARA“ (Ontario Domestic Assault Risk Assessment), das zur Einschätzung von (Hoch-)Risikofällen dient sowie um den Umgang mit Hochrisikofällen.

Der landesweite IEA fand am 04.12.2019 in Schwerin statt, nachdem er mehrfach verschoben worden war. Unser Dank gilt Sarah Kesselberg von der Landeskoordinierungsstelle CORA

für die Organisation. Thematisch war der Schwerpunkt neben der Novelle des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes auf das Thema der interdisziplinären Fallkonferenzen gelegt worden, wozu eine Mitarbeiterin der Interventionsstelle Stralsund einen Input gab.

Die Interventionsstelle ist nach dem gemeinsamen Konzept der Interventionsstellen des Landes M-V dazu angehalten, regelmäßige regionale Arbeitskreise (kurz: RAK) zu initiieren und zu leiten. Den RAK besuchen Vertreter\*innen von folgenden Institutionen: Frauenschutzhhaus Stralsund, Frauenschutzhhaus Ribnitz-Damgarten, Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Bergen, MISS-Beratungsstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen, die städtischen Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Stralsund und der Stadt Bergen sowie die kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Vorpommern-Rügen, Opferberatungsstelle Greifswald, Kriminalkommissariat Stralsund, Jugendamt Landkreis Vorpommern-Rügen.

Im RAK kam es in diesem Jahr zum Austausch über die Themen „Möglichkeiten des einstweiligen Rechtsschutzes nach dem Gewaltschutzgesetz“. Hierzu waren Rechtspflegerinnen des Amtsgerichtes Stralsund zu Gast.

Weiter konnte sich auf einem RAK mit dem Thema „Senioren und häusliche Gewalt“ mit Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes und einer Referatsleiterin eines Wohlfahrtsverbandes ausgetauscht werden.

Auch die neue Mitarbeiterin der Landeskoordinierungsstelle Sarah Kesselberg konnte sich vorstellen und war bei einem RAK zu Gast.

Darüber hinaus gibt es die Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen des Landes M-V (kurz: LAG IST M-V), die im Schnitt alle 6 bis 8 Wochen in Rostock tagt und den fünf Interventionsstellen des Landes als Forum des Austausches dient. Auf der Klausurtagung der LAG im September wurde schwerpunktmäßig das Thema „Cyberstalking“ mit zwei externen Referenten bearbeitet. Es blieb aber auch Zeit, sich mit der Demo-Version unserer Statistik-Software zu befassen.

Neben dem Treffen der LAG IST M-V treffen sich zusätzlich ebenfalls alle 6 bis 8 Wochen die Kinder- und Jugendberaterinnen der Interventionsstellen M-V, um sich themenspezifisch auszutauschen, gemeinsame Projekte zu planen, Methoden (weiter) zu entwickeln und vor allem die Zeit zum kollegialen Coaching zu nutzen.

Zwischen dem Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Interventionsstelle gibt es seit 2017 eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Die mit dem Jugendamt des Landkreises vereinbarte Kooperation ist für alle Seiten gewinnbringend und eine Arbeitserleichterung. Häufig kommt es auch zu gemeinsamen Beratungen, insbesondere wenn Dolmetscherleistungen erforderlich sind

In mehreren Hochrisikofällen kam es zu Fallkonferenzen mit dem Jugendamt und der Polizei.

In Stralsund gibt es den Frauenpolitischen Runden Tisch (kurz: FpRT), mit dem die Interventionsstelle Stralsund im Austausch steht. Der FpRT tagt einmal im Monat – eine Kollegin der Interventionsstelle Stralsund versucht, an diesen Treffen teilzunehmen. Die Arbeit des FpRT

war in diesem Jahr dadurch geprägt, dass die langjährigen Sprecherinnen ihre Tätigkeit aufgaben und es schwierig war, neue Sprecherinnen zu finden.

Abschließend soll noch die Kooperation mit dem Weißen Ring angeführt werden. Der Weiße Ring ist eine Organisation, die sich der Unterstützung der Opfer von Kriminalität und Gewalt verschrieben hat. Er stellt vergleichsweise unbürokratisch Soforthilfemaßnahmen zur Verfügung, wie zum Beispiel eine finanzielle Soforthilfe und Checks zur anwaltlichen und/oder therapeutischen Erstberatung. Darüber hinaus können Einzelfälle mit den ehrenamtlichen Kolleg\*innen besprochen und weitere Hilfsangebote in der Zentrale des Weißen Ringes beantragt werden. Die Angebote des Weißen Rings sind eine wertvolle Unterstützung für die Betroffenen und sie erleichtern diesen oftmals die gegenwärtig schwierige Lage.

Wie in der Auswertung zur Statistik der Kinder- und Jugendberatung bereits erwähnt, sind die Pflege und der Ausbau von Kooperationen und Netzwerken zur bestmöglichen Beratung und Begleitung der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen enorm wichtig. Hierzu nimmt die Kinder- und Jugendberaterin wann immer möglich an den Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“ für Stralsund und Rügen/Hiddensee teil. Die Treffen der Steuerungsgruppen „Frühe Hilfen“ finden ca. vier Mal im Jahr statt. Hinzu kommen interne Weiterbildungsveranstaltungen, vorwiegend für interne Mitglieder sowie ein regionales Netzwerktreffen.

Aufgrund der steigenden Konflikte im Bereich von Umgangsregelungen hat sich die Teilnahme am Arbeitskreis Trennung/Scheidung Rügen/Stralsund etabliert. Ungefähr vier Mal im Jahr trifft sich der Arbeitskreis, um sich auszutauschen, einen Fachtag zu organisieren und Bedarfe im Bereich Trennungsverfahren und Umgangsregelungen auszuloten. An dem Arbeitskreis nehmen sowohl Mitarbeiter\*innen aus bspw. Erziehungsberatungsstellen als auch engagierte Rechtsanwält\*innen sowie je nach Kapazität Mitarbeiter\*innen aus Jugendämtern teil. Dieser interdisziplinäre Austausch erweist sich immer wieder als sehr fruchtbar.

Die Kinder- und Jugendberaterinnen der Interventionsstellen Mecklenburg-Vorpommerns organisierten in diesem Jahr einen Fachtag zum Thema „Nachhaltiger Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“. Dieser Fachtag wurde fachübergreifend sehr gut angenommen und bot den insgesamt 169 Teilnehmern eine gute Gelegenheit zu Netzwerken und sich weiter zu bilden.

## 7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Interventionsstelle Stralsund verfolgte zwei große Themen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Zum einen ging es um die Rahmenbedingungen des Hilfenetzes, die ein fachlich qualifiziertes und an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichteten Arbeiten erschweren. Die Interventionsstellen des Landes M-V sind hier definitiv an den Grenzen ihrer Belastung angekommen, weshalb gemeinsam mit anderen Akteur\*innen aus dem Hilfenetz die Unterstützung der Öffentlichkeit und der Politik gesucht wurde.

Zum anderen gab es Veranstaltungen, die den Blick auf Betroffene und ihre Themen lenken, die versuchen Öffentlichkeit zu erzeugen und Gesellschaft zu sensibilisieren sowie gegen die Stigmatisierung der Betroffenen ankämpfen.

## **a) *Öffentlichkeitsarbeit in der Anti-Gewalt-Arbeit***

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Anti-Gewalt-Arbeit konzentrierte sich im Jahr 2019 auf das vierte Quartal.

Im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche beteiligte sich die Interventionsstelle maßgeblich an der Organisation und Durchführung von vier Veranstaltungen:

Erstmalig wurde mit dem Bibelzentrum Barth ein Fachtag zum Thema häusliche Gewalt veranstaltet. Die unkomplizierte Zusammenarbeit war für alle Akteure des Hilfenetzes (Polizeirevier Barth, MISS-Beratungsstelle, Frauenschutzhause Ribnitz-Damgarten und Interventionsstelle sowie der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises) eine hervorragende Erfahrung. Die Teilnehmer\*innen waren in erster Linie Lehrkräfte von allgemeinbildenden Schulen, sowie Trainer\*innen und Pädagog\*innen. Herzlichen Dank an die Leiterin des Bibelzentrums, Pastorin Nicole Chibici-Revneanu, für die wertvolle Unterstützung und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Die alljährliche Aktion „Ein Licht für jede Frau“ organisierten wir wie jedes Jahr mit zahlreichen Kooperationspartner\*innen. Namentlich sind hier das Frauenschutzhause Stralsund, die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises und erneut der Rock- und Pop-Chor „Heart Beat“ zu nennen, der die Veranstaltung musikalisch begleitete.

Im Vorfeld betreuten wir mit den Kolleginnen des Frauenschutzhauses Stralsund einen Infotisch in der Fußgängerzone der Stralsunder Altstadt und verteilten Flyer.

Auf der Insel Rügen beteiligten wir uns am alljährlichen Benefizkonzert in Bergen mit einer Vorstellung der Interventionsstelle.

## **b) *Rahmenbedingungen Interventionsstellen***

### ***Tarifgerechte Entlohnung***

Dieses Thema blieb auch in 2019 aktuell. Die Interventionsstellen werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern pauschal mit einem Festbetrag gefördert, der von 2005 bis 2017 eingefroren wurde. Die Finanzierung hat sich in der Zeit weder dem Tarif noch den gestiegenen Bedürfnissen zur Gewährleistung einer qualitativ fachlichen Arbeit angenähert. Im Jahr 2018 gab es eine Erhöhung der Personalmittel um 2,3% pro Personalstelle – dies reichte jedoch nicht, um die zuvor entstandene Lücke zu schließen.

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen des Landes M-V arbeiten seit Jahren an ihrer Belastungsgrenze, da die Rahmenbedingungen einen äußerst kleinen Handlungsspielraum abstecken. Es gab seit Jahren keine nennenswerten Anpassungen in den Personal- und Sachkostenmitteln, wodurch große Lücken in der Finanzierung entstanden. Ähnlich geht es den vielen anderen Einrichtungen des Hilfesystems M-V. Die Kolleg\*innen des Hilfenetzes verdienen im Durchschnitt 40% weniger als Kolleg\*innen mit vergleichbaren Stellen aus dem öffentlichen Dienst. Die geringfügige Anpassung von 2,3 % in den vergangenen 2 Jahren konnte diese Lücke nicht schließen.



Daher entschieden wir uns für eine Postkartenaktion, um die Mitglieder des Landtages und hier insbesondere der entscheidenden Ausschüsse auf unsere prekäre Situation aufmerksam zu machen, denn bei tarifgerechter Bezahlung wären die Zuwendungen bereits am 4.09.2019 aufgebraucht und wir müssten fortan unentgeltlich arbeiten.



Desweiteren berichtete auch der NDR hierzu im Nordmagazin am 4.9.2019. Zwei Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Stralsund nahmen im Rahmen eines Interviews Stellung.

Nachdem die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen im Jahr 2019 immer wieder auf diesen Missstand aufmerksam gemacht haben, kam es im Dezember durch den Landtag zu einer weiteren Aufstockung der Mittel und letztlich zu einer veränderten Haushaltsplanung. Wir erwarten nun eine Anpassung der Zuwendungen durch das Land in den nächsten 3 Jahren. Dafür, endlich gehört worden zu sein und für die Einleitung erster Schritte sind wir dankbar.

### **c) *Fachtag „Ein Leben ohne Angst kenne ich nicht“ – nachhaltiger Kinderschutz bei häuslicher Gewalt***

Am 04.09.2019 gab es in Neubrandenburg einen Fachtag zum Thema „Ein Leben ohne Angst vor Gewalt kenne ich nicht.“ (Jenny, 13 Jahre) – Nachhaltiger Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“.

Bereits im vergangenen Jahr hatten die Kinder- und Jugendberaterinnen des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Planung des interdisziplinären Fachtages begonnen. Finanziell unterstützt wurden sie durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung. Der Fachtag stieß auf ein hohes Interesse bei Kooperations- und Netzwerkpartnern sowie weiteren Interessierten, so dass nach Erreichen der Kapazitätsgrenze Absagen erteilt werden mussten. Als Referent\*innen konnten Herr Dr. Murafi, Frau Clemm, Herr Hertel sowie Franziska Finke engagiert werden. Von den 169 Teilnehmer\*innen wurde der Fachtag als sehr gewinnbringend bewertet. Das Ziel, für die Situation von Kindern in von häuslicher Gewalt

betroffenen Familien zu sensibilisieren, sie in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken und um Unterstützung für sie zu werben, konnte erfüllt werden.

Das große Interesse am Fachtag zeigt die hohe Relevanz des Themas für das gesamte Hilfenetz. Wünschenswert wäre es, wenn zukünftig vor allem auch im Bereich der Rechtsprechung sowie bei Umgangsvereinbarungen mehr Priorität auf den Kinderschutz bei häuslicher Gewalt gelegt werden würde.

## 8. FAZIT UND AUSBLICK

Es zieht sich wie ein roter Faden durch den Sachbericht, dass aufgrund von hohen Fallzahlen bei gleichzeitig angespannter Personal- und Sachmittellage die Belastungsgrenze der Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle erreicht ist.

Als Arbeitserleichterung ist an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit mit den wichtigsten Kooperationspartner\*innen wie der Polizei und dem Jugendamt anzuführen. Die bestehende Kooperation schafft kurze Wege.

Auch der Austausch im regionalen und landesweiten Hilfenetz dient der Entlastung. Zugleich können in solchen Gremien Erfahrungen geteilt und gemeinsame Aktionen geplant werden, um z.B. weiterhin die Öffentlichkeit für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren. Dazu hat u.a. der Fachtag der Kinder- und Jugendberaterinnen der Interventionsstellen des Landes M-V beigetragen, der unter dem Punkt 7 c) ausgeführt ist.

Für das Jahr 2020 wünschen wir uns eine personelle Stabilisierung unserer Arbeit und einen weiteren Ausbau von Fallkonferenzen in Hochrisikofällen.

## 9. ANHANG

Beitrag vom 4.9.2019 im Nordmagazin

<https://www.ardmediathek.de/ndr/player/Y3JpZDovL25kci5kZS8yYzVhZDA1YS1iYWU1LTQ4ZGEtYTZkNC1iNmMyODJhZjAzOTg/>